

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Änderung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des ZV VRR Faln-EB			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	J/X/2025/0845	24.03.2025	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.04.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

In erster Linie Anpassung der Regelungen zum Betriebsleiter und dessen Vertretung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Versammlung des Zweckverbandes VRR stimmt der Änderung der **Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des ZV VRR Faln-EB** gemäß Anlage 1 (rechte Spalte) zu dieser Beschlussvorlage zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Die Anpassungen der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des ZV VRR FaIn-EB sorgen für eine Einheitlichkeit des Begriffs der „Betriebsleitung“ im Zusammenspiel mit der Satzung des ZV VRR EB-FaIn sowie für einheitliche Stellvertretungsregeln des Betriebsleiters im Außenverhältnis. Die bisherigen in Teilen unpräzisen Regelungen zur Stellvertretung des Betriebsleiters führten zu Auslegungsschwierigkeiten bei Vertragspartnern.
2. Des Weiteren beinhalten die Änderungen klarstellende Regelungen in Bezug auf den Tätigkeitsbereich und Aufgabenumfang des geschäftsführenden Betriebsleiters.